

Golf-Club Trier e.V.

Course Rules GC Trier e.V.

2023

Platzregeln ergänzend zur DGV Hardcard 2023



1. Spielverbotszonen (2.4)

Das Betreten der Spielverbotszonen ist verboten.

2. Ergebnisse in Netto-Turnieren (Regel 3.3b(4))

Die Regeländerung aus 2023 dieser Regel wird ausgesetzt. Die Regel aus 2019 bleibt bestehen: Der Spieler ist dafür verantwortlich, dass sein Handicap auf der Scorekarte ausgewiesen wird.

Reicht der Spieler eine Scorekarte ohne das richtige Handicap ein:

- Handicap auf der Scorekarte zu hoch oder kein Handicap angegeben: wirkt sich dies auf die Anzahl der Vorgabenschläge aus, die der Spieler erhält, ist er für die Netto-Wertung des Turniers disqualifiziert. Wirkt es sich nicht aus, ist es straflos.
- Handicap auf der Scorekarte zu niedrig: dies ist straflos und das Netto-Ergebnis des Spielers wird mit dem angegebenen niedrigeren Handicap errechnet.

3. Unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1)

Als unbewegliche Hemmnisse gelten:

- Die Steigleitern zur Überwindung des Zaunes an der Spielbahn Nr. 1
- Alle Wege mit künstlich angelegten Oberflächen, sowie mit Kies verfüllte Drainagegräben
- Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün
Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, wenn ein unbewegliches Hemmnis:
 - auf seiner Spiellinie liegt, und
 - innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Grün und
 - innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Ball entfernt liegt
- Die Mauer hinter der Spielverbotszone auf Bahn 18 ist Bestandteil des Platzes, es darf keine Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden**

4. Musterplatzregel E-9 ist in Kraft

Von Ausflächen, die als Spielverbotszonen gekennzeichnet sind, muss der Spieler straflose Erleichterung nach Regel 16.1f(2) in Anspruch nehmen, wenn sein Ball auf dem Platz liegt und etwas in der Spielverbotszone den beabsichtigten Stand oder Schwung des Spielers behindert.

Der Spieler darf seinen Ball nicht spielen wie er liegt. Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.

5. Verhaltensrichtlinien

Gemäß Regel 1.2 gelten folgende Verhaltensrichtlinien:

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten wird angesehen:

- mit dem Trolley/Buggy zwischen Grün und daran angrenzenden Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß	- Verwarnung
Zweiter Verstoß	- Grundstrafe
Dritter Verstoß	- Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Betreten einer Spielverbotszone
- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen
- Eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Aus-Pfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausrücke oder Gesten

Strafe für Verstoß:

Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggfs. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.